

**Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister**

BESCHLUSS

der 21. Sitzung des Rates (Wahlperiode 2009/2014)

am 13.12.2012:

6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2011 gem. § 96 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO NRW

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschusses vom 6. Dezember 2012 fasst der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 werden festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.022.508,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und später mit der in der Bilanz ausgewiesenen allg. Rücklage in Höhe von 24.013.567,91 € verrechnet. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage durch den vorstehenden Betrag beträgt 16,75 %. Hierdurch bleiben die Vorschriften des § 76 GO NRW über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unberührt.

Beratungsergebnis: - einstimmig -